

## Sauberkeit bietet Sicherheit und sieht schön aus

Die Straßenreinigung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Zu jeder Jahreszeit müssen Straßen, Fuß- und Radwege gut benutzbar sein.

Die Beseitigung von Schnee und Eis, Sand, Laub und Verschmutzungen trägt nicht nur zu einer besseren Sicherheit bei, sondern steigert auch den Wohlfühleffekt für Rostocker Einwohnerinnen, Einwohner und Besucher.

Immer wieder erreichen das Amt für Umwelt- und Klimaschutz Anfragen zu Reinigungspflichten, Zuständigkeiten und zum Umfang der Straßenreinigung. In diesem Faltblatt wurden die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt.

Die Ausführungen gelten ausschließlich für die Straßenreinigung. Für den Winterdienst gibt es gesonderte Regelungen (siehe Faltblatt Winterdienst [www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt)).



## Grundsätzliches zur Straßenreinigung

Grundlage für die Straßenreinigung ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Straßenreinigung gehört sowohl die Sommerreinigung als auch der Winterdienst.

Die Säuberung von Fahrbahnen und Gehwegen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist in der **Straßenreinigungssatzung** geregelt. (siehe [www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt))

Der Straßenreinigungssatzung ist ein Straßenverzeichnis zugeordnet, in dem die **öffentlichen Straßen und Straßenteile** aufgeführt sind, die ganz oder teilweise durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gereinigt werden.

Öffentlich bedeutet, dass diese Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Für Straßen, die nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind, ist die Reinigungspflicht komplett auf die Anlieger übertragen.



In Rostock gibt es **sieben Reinigungsklassen**. Diese unterscheiden sich nach Art und Umfang der Reinigung, sowie nach den Zuständigkeiten von Stadt und Anliegern. Für die **Reinigung der Bushaltestellen** ist die Hansestadt Rostock zuständig.

Beauftragtes Unternehmen für diese Reinigungsleistungen der Stadt ist die Stadtentsorgung Rostock GmbH. Die Reinigung der Haltestellenbereiche der Straßenbahnlinien erfolgt in Verantwortung der Rostocker Straßenbahn AG.

## Pflichten der Anlieger

Grundsätzlich ist die Reinigung der Gehwege auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Ausnahmen sind die Regelungen der Reinigungsklassen 1 bis 4. (siehe Tabelle auf der Rückseite)

**Die Reinigungspflicht betrifft den am Grundstück entlangführenden Gehweg. In den Straßen, die nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind, geht die Reinigungspflicht darüber hinaus und betrifft auch die halbe Breite der Fahrbahn.**

(Einzelheiten siehe Straßenreinigungssatzung)

Die Reinigung beinhaltet die Säuberung der Straße bzw. der Straßenteile zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahnrand bzw. bis zur Fahrbahnmitte inkl. Gehwege, Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen. Abfälle, Laub, Hundekot, Wildkraut und sonstige Verunreinigungen sind zu entfernen.

Straßenzüge ohne Gehweg sind in der halben Breite, einschließlich Fahrbahnrinne und Bordsteinkante zu säubern.

Der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln zur Wildkrautbeseitigung auf öffentlichen Flächen ist nicht gestattet.



Kehricht ist nach der Säuberung in der Restmülltonne zu entsorgen und nicht auf die Straße bzw. in Grünanlagen zu fegen.

Streugut vom Winter ist je nach Witterungslage bis Ende April zu entfernen.

## Tipps zur Entsorgung von Laub

**Laub, Wildkräuter und Zweige gehören in die Biotonne oder auf den Kompost.**

Grundstückseigentümer, die eine **Biotonne** haben, können jährlich **drei amtliche Laubsäcke kostenfrei** erhalten.



Weitere amtliche Laubsäcke können Sie im Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Gebührenstelle, Petridamm 26-27 und auf den Recyclinghöfen käuflich erwerben.

Bei angemeldeter **Eigenkompostierung** kann das Laub zusammen mit anderen Gartenabfällen direkt im eigenen Garten kompostiert werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der kostenlosen Abgabe von Laub auf den **vier Recyclinghöfen**:

- **Lütten Klein:** Koppelweg 1
- **Dierkow:** Dierkower Damm 34
- **Südstadt:** Schwaaner Landstraße 12
- **Reutershagen:** Etkar-André-Straße 54

### Anlieferungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 - 18.15 Uhr  
Sa. 09.00 - 12.45 Uhr

## Hinweise zu den Reinigungsklassen

Nachzulesen in der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Reinigungs- klasse	Reinigungshäufigkeiten für die Fahrbahn	
	Fahrbahn	verantwortlich
1	5 x wöchentlich	Stadt
2		
3		
4	3 x wöchentlich	Stadt
5	3 x wöchentlich	Stadt
6	1 x wöchentlich	Stadt
7	14-tägig	Stadt

Reinigungs- klasse	Reinigungshäufigkeiten für den Gehweg	
	Gehweg	verantwortlich
1	5 x wöchentlich	Stadt
2	5 x wöchentlich	Stadt
3	3 x wöchentlich	Stadt
4	1 x wöchentlich	Stadt
5		Anlieger*
6		Anlieger*
7		Anlieger*

\* Häufigkeit, Art und Umfang der Reinigung durch den Anlieger sollten sich nach dem Grad der Verschmutzung richten.  
Die Beseitigung von Herbstlaub hat bei den Reinigungsarbeiten Vorrang.

## Von der Stadt beauftragte Maßnahmen und Serviceleistungen für mehr Sauberkeit

### Radwegewart

Ein Radwegewart ist täglich auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs und kontrolliert das Radwegenetz u. a. auf Verschmutzungen und Wildwuchs. Er ist mit einem Elektrofahrrad mit Anhänger, Besen und Schaufel ausgerüstet, um kleinere Verunreinigungen (Scherben) selbst zügig zu beseitigen.

### Handreiniger

In der Innenstadt, Kröpeliner-Tor-Vorstadt/Stadthafen und Warnemünde sowie in den Wohngebieten im Nordosten, Nordwesten und Reutershagen sind in der Saison mehrere Handreiniger im Einsatz. Durch die mobilen Mitarbeiter der SR GmbH wird unter anderem die Papierkorbentleerung unterstützt. Es kann auf auftretende Verunreinigungen schnell reagiert und der Unrat sofort beseitigt werden. Die Einsatzkräfte sind ganztätig von Montag bis Sonntag unterwegs, um den Reinigungszustand zu verbessern.



### Abfallsauger

Abfallsauger werden als technische Geräte zur Unterstützung in Bereichen der manuellen Straßenreinigung eingesetzt. Schwer zugängliche Bordsteinbereiche werden besser erreicht, um Hundekot und ähnliche Verunreinigungen zu beseitigen.



### Team Fugengrün

Zwei Reinigungsteams der Stadtentsorgung Rostock GmbH beschäftigen sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen. Die Beseitigung des Wildwuchses erfolgt ausschließlich mechanisch, sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen. Chemische und thermische



Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen. Die Teams werden nur auf Flächen eingesetzt, auf denen die Hansestadt Rostock selbst reinigungspflichtig ist. Die Reinigungspflichten von Eigentümern anliegender Grundstücke bleiben davon unberührt.

### Hundetoiletten und Beutelspender

Im Stadtgebiet stehen Hundehaltern in ausreichender Anzahl Hundetoiletten und Beutelspender zur Entsorgung der Hinterlassenschaften ihrer Tier zur Verfügung.



## Ansprechpartner und weitere Informationen

Kontakt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz  
Abteilung Abfallwirtschaft/  
Sachgebiet Straßenreinigung  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock  
Telefon: 0381 381-7305, -7306, -7307  
E-Mail: strassenreinigung@rostock.de

Kommunaler Ordnungsdienst  
(Kontrollen zu Anliegerpflichten)  
Telefon: 0381 381 3273  
E-Mail: kod@rostock.de

Hinweise zur Verunreinigung von Gehwegen (Wildwuchs, Abfälle, Laub, Hundekot), zu außergewöhnlichen Verunreinigungen z.B. durch Baustellenfahrzeuge oder nach Veranstaltungen und zum Einsatz unerlaubter chemischer Mittel zur Wildkrautbeseitigung sind auch durch Eintrag im Bürgerportal [www.klarschiff-rostock.de](http://www.klarschiff-rostock.de) möglich.  
Internet: [www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt)

### Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock,  
Presse- und Informationsstelle  
Redaktion / Fotos: Amt für Umwelt- und Klimaschutz  
Gesamtherstellung: Altstadt-Druck GmbH

klimaneutral gedruckt auf Recyclingpapier  
aus 100% Altpapier (06/21 - 0,2)



## Informationen zur Straßenreinigung

